

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : ENERGY LINE FAST FILLER WHITE  
Produktnummer : LOEL0068

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Farben, Lacke, Email  
Chemische Charakterisierung : Einkomponente-Primer

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Lechler SpA  
Via Cecilio 17  
22100 Como- CO-  
Telefon : +39031586111  
Telefax : +39031586206  
Email-Adresse : safety@lechler.eu  
Verantwortliche/ausstellende Person

### **1.4 Notrufnummer**

Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

#### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Augenreizung, Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
**Prävention:**  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**Lagerung:**  
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 67-64-1 Aceton
- 123-86-4 n-Butylacetat
- 141-78-6 Ethylacetat
- 67-63-0 2-Propanol

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische : Flüssige Pigmentdispersion

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

**ENERGY LINE FAST FILLER WHITE**

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

Charakterisierung

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Aceton	67-64-1 200-662-2 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 20 - < 30
Kohlenwasserstoffe, C3-4; Gase aus der Erdölverarbeitung	68476-40-4 270-681-9	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas H280 Note U (Table 3), Note K	>= 10 - < 20
Ethylacetat	141-78-6 205-500-4 01-2119475103-46	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Cellulosenitrat	9004-70-0	Expl. 1.1; H201 Note T	>= 1 - < 10
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Note C	>= 1 - < 2,5
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Trizinkbis(orthophospha t)	7779-90-0 231-944-3 01-2119485044-40	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 01-2119472128-37-0001	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Note U (Table 3)	>= 30 - < 50
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 10 - < 20
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17		>= 1 - < 10
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6 238-877-9		>= 1 - < 10

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.  
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.  
Ärztlichen Rat einholen.  
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen  
Kontaktlinsen entfernen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Ruhig halten.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.  
Ärztlichen Rat einholen.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Den Bereich belüften.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Eindämmen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Vor Gebrauch gut mischen  
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.  
Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.  
Funkensicheres Werkzeug verwenden.  
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Rauchen verboten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren  
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.
- Lagerklasse (LGK) : 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

**ENERGY LINE FAST FILLER WHITE**

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

: Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm 1.920 mg/m <sup>3</sup>	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m <sup>3</sup>	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
n-Butylacetat	123-86-4	TWA	50 ppm	2016-03-01	ACGIH
		STEL	150 ppm	2016-03-01	ACGIH
Ethylacetat	141-78-6	STEL	400 ppm 1.468 mg/m <sup>3</sup>	2017-02-01	2017/164/EU
Weitere Information	:	Indikativ			
		TWA	200 ppm 734 mg/m <sup>3</sup>	2017-02-01	2017/164/EU
Weitere Information	:	Indikativ			
Titandioxid	13463-67-7	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>	2014-03-01	ACGIH
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m <sup>3</sup>	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m <sup>3</sup>	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werdenIndikativ			
Talk (Mg <sub>3</sub> H <sub>2</sub> (SiO <sub>3</sub> ) <sub>4</sub> )	14807-96-6	TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup>	2017-12-27	2004/37/EC
Weitere Information	:	Karzinogene oder Mutagene			
2-Propanol	67-63-0	TWA	200 ppm	2013-03-01	ACGIH
		STEL	400 ppm	2013-03-01	ACGIH

DNEL

Aceton

: Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Oral

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 62 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 62 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmung  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 200 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmung  
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte  
Wert: 2420 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 186 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmung  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 1210 mg/m<sup>3</sup>

Xylol

: Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Einatmung  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 65,3 mg/m<sup>3</sup>

Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Oral  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 12,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmung  
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeitig - lokale Effekte  
Wert: 442 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 212 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer  
Expositionswege: Einatmung  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 221 mg/m<sup>3</sup>

2-Propanol

: Anwendungsbereich: Verbraucher  
Expositionswege: Haut  
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte  
Wert: 319 mg/kg bw/day

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

	<p>Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 89 mg/m<sup>3</sup></p>
	<p>Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 26 mg/kg bw/day</p>
	<p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Haut Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 888 mg/kg bw/day</p>
	<p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 500 mg/m<sup>3</sup></p>
Trizinkbis(orthophosphat)	<p>: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte Wert: 5 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte Wert: 83 ppm</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte Wert: 83 ppm</p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte Wert: 2,5 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 0,83 ppm</p>
n-Butylacetat	<p>: Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 102,34 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 859,7 mg/m<sup>3</sup></p>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 859,7 mg/m <sup>3</sup>
	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 102,34 mg/m <sup>3</sup>
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 960 mg/m <sup>3</sup>
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 480 mg/m <sup>3</sup>
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 960 mg/m <sup>3</sup>
	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 480 mg/m <sup>3</sup>
Titandioxid	: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte Wert: 10 mg/m <sup>3</sup>
	Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte Wert: 700 ppm
PNEC Aceton	: Süßwasser Wert: 10,6 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 21 mg/l
	Meerwasser Wert: 1,06 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 30,4 mg/kg
	Meeressediment

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

---

		Wert: 3,04 mg/kg
		Boden
		Wert: 29,5 mg/kg
		Abwasserkläranlage
		Wert: 100 mg/l
Xylol	:	Süßwasser
		Wert: 0,32 mg/l
		Zeitweise Verwendung/Freisetzung
		Wert: 0,32 mg/l
		Meerwasser
		Wert: 0,32 mg/l
		Süßwassersediment
		Wert: 12,46 mg/kg
		Meeressediment
		Wert: 12,46 mg/kg
		Boden
		Wert: 2,31 mg/kg
		Abwasserkläranlage
		Wert: 6,58 mg/l
2-Propanol	:	Süßwasser
		Wert: 140,9 mg/l
		Zeitweise Verwendung/Freisetzung
		Wert: 140,9 mg/l
		Meerwasser
		Wert: 140,9 mg/l
		Süßwassersediment
		Wert: 552 mg/kg
		Meeressediment
		Wert: 552 mg/kg
		Boden
		Wert: 28 mg/kg
		Abwasserkläranlage
		Wert: 2251 mg/l
Trizinkbis(orthophosphat)	:	Süßwasser
		Wert: 0,206 mg/l
		Meerwasser
		Wert: 0,0061 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

---

	Süßwassersediment Wert: 117,8 mg/kg
	Meeressediment Wert: 56,5 mg/kg
	Boden Wert: 35,6 mg/kg
n-Butylacetat	: Süßwasser Wert: 0,18 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 0,36 mg/l
	Meerwasser Wert: 0,01 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 0,98 mg/kg
	Meeressediment Wert: 0,09 mg/kg
	Boden Wert: 0,09 mg/kg
	Abwasserkläranlage Wert: 35,6 mg/l
Titandioxid	: Süßwasser Wert: > 1 mg/l
	Süßwassersediment Wert: >= 1000 mg/kg
	Meerwasser Wert: 0,127 mg/l
	Meeressediment Wert: >= 100 mg/kg
	Boden Wert: 100 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht

werden.

Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)

**Handschutz** : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)  
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.  
Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.  
Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  
Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.

**Augenschutz** : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

**Haut- und Körperschutz** : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  
Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen.  
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.  
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

**Allgemeine Hinweise** : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen** : Aerosol  
**Geruch** : nach Lösemittel  
**Flammpunkt** : < 0 °C  
**Zündtemperatur** : nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	:	Nicht anwendbar
Siedepunkt	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	1,0 hPa bei 50 °C
Dichte	:	0,8412 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	nicht bestimmt
Auslaufzeit	:	60 s 6 mm Methode: ISO/DIN 2431 '84
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil	:	16,11 %
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	:	83,88 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	---	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende	:	Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen
----------------	---	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

Bedingungen

Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden.  
Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch.

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l, 4 h, Staub/Nebel, Rechenmethode  
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Einstufung: Reizt die Augen.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Aceton :**

Akute orale Toxizität : LD50: 5.800 mg/kg, Ratte  
Akute inhalative Toxizität : LC50: 76 mg/l, 4 h, Ratte(female),  
Akute dermale Toxizität : LD50: > 15.800 mg/kg, Kaninchen

##### **Xylol :**

Akute orale Toxizität : LD50: 5.627 mg/kg, Maus(männlich)  
Akute inhalative Toxizität : LC50: 6700 ppm, 4 h, Ratte(männlich),

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen

### **2-Propanol :**

Akute orale Toxizität : LD50: 5.840 mg/kg, Ratte

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 10000 ppm, 6 h, Ratte,

### **n-Butylacetat :**

Akute orale Toxizität : LD50: 10.760 mg/kg, Ratte(weiblich), OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 23,4 mg/l, 4 h, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50: > 14.000 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen :  
Anmerkungen:  
Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Fischen  
Aceton : LC50: 8.120 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Xylol : LC50: 2,6 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

2-Propanol : LC50: 9.640 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

n-Butylacetat : LC50: 18 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)  
Xylol : NOEC: > 1,3 mg/l  
Expositionszeit: 56 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige ökologische Hinweise : Das Produkt enthält umweltgefährdende Substanzen (siehe Kapitel 3).  
Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 150110\*

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

---

**ADR** : UN 1950

**IMDG** : UN 1950

**IATA** : UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** AEROSOLS

**IMDG** AEROSOLS

**IATA** AEROSOLS

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** :

**IMDG** : 2.1

**IATA** : 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADR**

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : F

#### **IMDG**

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1

EmS Kode : F-D,S-U

#### **IATA**

Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : 2.1

### 14.5 Umweltgefahren

#### **ADR**

Umweltgefährdend : nein

#### **IMDG**

Meeresschadstoff : nein

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

### IATA

Umweltgefährdend : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Verboten und/oder eingeschränkt

50-00-0	Formaldehyd
---------	-------------

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

MAL-Code Nummer : 3-6 (1993)  
1.458-m<sup>3</sup> air/10 g Produkt enthält leichtsiedende Flüssigkeiten. Atemschutzausrüstung muss Atemschutzgerät mit Atemluft-Versorgung sein.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Gefahrklasse nach VbF : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

Wassergefährdungsklasse : stark wassergefährdend

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit  
wassergefährdenden Stoffen (AwSV)  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen  
und Gemischen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Quellenangaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom  
16. Dezember 2008 (CLP)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom  
18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
(REACH)

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über  
die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

## ENERGY LINE FAST FILLER WHITE

Version 1.8

Überarbeitet am 12.04.2021

Druckdatum 16.04.2021

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.